

**Fachbereich 2 – Technik, Informatik und
Wirtschaft**

Prüfungsausschuss Studiengänge
Bachelor Maschinenbau,
Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen,
Master Wirtschaftsingenieurwesen und
Master Mechatronik und Automobilsysteme

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. Stefan Röhl

Bingen, 11. September 2012

Hinweise und Informationen für Hochschul- und Studiengangwechsler

Zulassung und Einschreibung

Für Fragen zu Einschreibungs- und Zulassungsvoraussetzungen an der FH Bingen einschließlich der Prüfung von ausländischen Bildungsnachweisen ist das Studierendensekretariat zuständig, welches auch das Verfahren abwickelt:

<http://www.fh-bingen.de/studieninteressierte/studierendensekretariat.html>

Dem Antrag auf Zulassung ist unter anderem eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass Sie nicht an einer anderen Hochschule in einem Modul bzw. Fach endgültig durchgefallen sind, bzw. sich in einem Prüfungsverfahren (z.B. mündliche Ergänzungsprüfung) befinden.

Anrechnungsverfahren für erbrachte Prüfungsleistungen

In Deutschland erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen werden „von Amts wegen“ angerechnet, d.h. der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs benötigt von dem an die FH Bingen wechselnden Studierenden direkt nach der Zulassung und Einschreibung folgende Unterlagen (Papierform):

- Deckblatt mit Namen, Vornamen, Matrikelnummer und aktueller Adresse
- eine Gesamtnotenübersicht (Notenspiegel)

- mit aktuellem Ausstellungsdatum, durch das Prüfungsamt der vorherigen Hochschule beglaubigt
- mit allen erbrachten bestandenen und nichtbestandenen Studien- und Prüfungsleistungen
- mit der Anzahl der Fehlversuche bei nichtbestandenen Studien- und Prüfungsleistungen
- einen tabellarischen Studienplan der vorherigen Hochschule aus der die Leistungspunkte (LP) bzw. Semesterwochenstundenzahl der Fächer/Module hervorgehen.
- eine Inhaltsübersicht der Fächer/Module (Modulbeschreibungen oder Ausdruck von offiziellen Internetseiten bzw. Vorlesungsverzeichnis)

Im Anrechnungsverfahren werden die schon vorhandenen Prüfungsergebnisse sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht angerechnet. Eventuell vorhandene Fehlversuche (z.B. Note 5) werden also mitgezählt.

Bei einem Wechsel in einen anderen Studiengang ist die Feststellung der Gleichwertigkeit der externen Prüfungsleistung Voraussetzung der Anerkennung. Es müssen also Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des betreffenden Studiums an der FH Bingen im Wesentlichen entsprechen.